

Martina Fetting

Zum Selbstverständnis der letzten deutschen Monarchen

Normverletzungen und Legitimationsstrategien
der Bundesfürsten zwischen Gottesgnadentum
und Medienrevolution



1. Einleitung

1.1 Fragestellung

„Uneasy lies the head that wears a crown.“
(Heinrich IV., III, 1)

Die deutsche „Revolution“ von 1918 wird sich bald zum einhundertsten Mal jähren und damit auch das Ende der konstitutionellen Monarchie in Deutschland.

Doch ebenso wenig, wie die Frage nach den Ursachen für das „lautlose Verschwinden“¹ der letzten² monarchischen Bundesfürsten nach dem Ende des ersten Weltkrieges hinreichend geklärt ist, so unklar geblieben ist das Selbstverständnis dieser besonderen Formation: nach welchen Prinzipien richteten die letzten deutschen Monarchen ihr Handeln aus? Mit welchem Instrumentarium begegneten sie den Herausforderungen ihrer Zeit? Welche Erwartungen an sich selbst hatten diese scheinbar verharrenden und müßigen Akteure „in einer der Tendenz nach leistungsorientierten Gesellschaft“³?

Die politische Kultur des Kaiserreiches war ein sensibles Gefüge normativer Vorstellungen über und Erwartungen an gesellschaftliche Ordnung, das einem ständigen und keineswegs konsistenten Definitionsprozess unterworfen war. Im Spannungsfeld einer zunehmenden Politisierung, Pluralisierung und Demokratisierung der Gesellschaft mussten sich die Quellen für die Legitimation von Herrschaft verändern. Dabei waren es insbesondere zwei Strömungen, die die Monarchie ihrer ureigensten Grundlagen beraubten: die Auflösung der verbindlichen religiös-sakralen Weltordnung und die Bürokratisierung des Herrschaftsapparates⁴ waren die Signaturen einer die

1 Sebastian Haffner, Von Bismarck zu Hitler, München 2001, S. 162.

2 Insgesamt gab es 25 Bundesstaaten, drei davon waren die Freien Städte: Hamburg, Bremen und Lübeck; Elsaß-Lothringen hatte den Status „Reichsland“. Die verbleibenden 21 Bundesstaaten waren Monarchien; allerdings gab es 1918 nur 19 regierende Monarchen, da Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin im Februar 1918 die Regentschaft für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz übernommen hatte; dieses Prinzip der Personalunion galt auch für das Fürstentum Reuß, ältere Linie, dessen Regent von Oktober 1908 bis November 1918 Heinrich XXVII. Reuß, jüngere Linie war.

3 Henri de Saint-Simon (eigentlich: Claude-Henri de Rouvroy, Comte de Saint-Simon), Wegbegleiter Auguste Comtes, zitiert in: Wolfgang Schluchter, Aspekte bürokratischer Herrschaft. Studien zur Interpretation der fortschreitenden Industriegesellschaft, Berlin 1985, S. 20f.

4 S. dazu Wolfgang Schluchter, Der autoritär verfaßte Kapitalismus. Max Webers Kritik am Kaiserreich, in: Ders., Rationalismus der Weltbeherrschung, Frankfurt 1980, S. 134-169.

Alternative von Chaos und Ordnung enthaltenden⁵ Epoche, die unwideruflich die Gottesgnadendämmerung der Moderne anbrechen ließ – scheinbar. Denn die Zählebigkeit des „monarchischen Prinzips“ wurde zwar auch von Zeitgenossen thematisiert und problematisiert⁶, doch bis zum äußeren Zusammenbruch von 1918 ohne strukturelle Konsequenzen, so dass der „methodisch fortschrittlichste (...) deutsche Historiker des späten Kaiserreichs und der Zwischenkriegszeit“⁷ Otto Hintze das „monarchische Prinzip als derart „mit der ganzen Struktur des Reiches (...) verwachsen“ bezeichnete, dass es „nur durch eine Revolution durch das Prinzip der parlamentarischen Regierung ersetzt werden“⁸ konnte. Und so bedeuteten der Zerfall des gesellschaftlich-religiösen Konsenses, die Einbindung in einen wachsenden Verwaltungsapparat, und selbst die Tatsache, dass die konstitutionelle Monarchie die Instrumente ihrer Überwindung bereits in sich trug⁹, nur theoretisch und „with hindsight“ ein Ende der Monarchie – in der Praxis lebte sie fort.¹⁰

Dies war einerseits auf der theoretischen Ebene möglich durch ihre Integration in das System des zeitgemäßen Verfassungsstaates mithilfe philosophisch-juristischer Konstruktionen. Zum anderen wurde die metaphysisch-religiöse Quelle der Anerkennung der Monarchen über die Familie bzw. die Geschlechterfolge historisch verlängert und verfestigt, während sie selbst weiterhin „eine Schlüsselstellung in der deutschen politischen und

5 Zygmunt Baumann, Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Hamburg 1992.

6 Max Weber an Friedrich Naumann, Brief vom 12.11.1908, in: Max Weber Gesamtausgabe (Abt. II: Briefe), hgg. v. Horst Baier, M. Rainer Lepsius, Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schluchter u. Johannes Winckelmann, Tübingen 1990-1998, Bd. 5, Briefe 1906-1908, S. 693-696.

7 Jürgen Kocka, Otto Hintze, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Deutsche Historiker, Göttingen 1973, S. 275-298, hier: S. 275.

8 Otto Hintze, Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung (1911), in: Ders., Staat und Verfassung, hgg. von Gerhard Oestreich, mit einer Einleitung von Fritz Hartung, Göttingen 1970, S. 359-389, hier: S. 379.

9 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der deutsche Typ der konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert, in: Ders., Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt/ M. 2006, S. 273-305.

10 „Herrschaft funktioniert nur so lange, als nicht nur der Glaube an ihre Nützlichkeit, sondern auch an ihre Rechtmäßigkeit, ihre Legitimität, bei den Untertanen oder zumindest den Machteliten und dem strategischen Personal in deren Dienst aufrecht erhalten werden kann.“ Wolfgang Reinhard in Anlehnung an David Hume, in: Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2000, S. 122ff.

künstlerischen Kultur einnahmen.“¹¹ Doch wie genau füllte ein Großherzog von Oldenburg oder ein König von Sachsen diese Rolle aus? Suchte er aktiv seine Position zu rechtfertigen oder nur zu verhindern, dass die konstitutionelle Monarchie aus den „falschen“ Gründen „geglaubt [wurde]“?¹²

In dieser Arbeit sollen die Mechanismen beleuchtet werden, die die soziale Kontinuität einer immer auch mit Widerständen konfrontierten Normierung¹³ gewährleisteten – oder eben nicht gewährleisteten. Bei der Auswahl dynastischer Eheskrisen als Sample für die Beantwortung dieser Fragen war die Überlegung leitend, dass der Skandal wie jeder Ausnahmezustand ein helles Licht auf die Normalität wirft.¹⁴ Im Skandal bricht sich das Wertesystem der Zeit, in das er eingebettet ist und das seine Entstehung bedingt. Entsprechend wird in dieser Arbeit die Frage nach dem „wie“ und „weshalb“ als mindestens ebenso entscheidend und weiterführend betrachtet wie die nach dem schlichten „was“¹⁵, wenngleich das konkrete Verhältnis zwischen Bundesfürst und Bundesfürstin nicht allein als reines Vehikel für Theorie behandelt, sondern dem Leser erzählerisch unterbreitet wird, um die Vergangenheit stofflicher werden zu lassen. Nicht die Rolle der Monarchie im verfassungsrechtlichen Sinne steht im Vordergrund, sondern die Frage nach ihrer Ausformung in der politisch-sozialen Realität des Kaiserreichs. Die Rekonstruktion und Analyse von Kommunikations-, Sozialisations- und Verhaltensmustern bündesfürstlicher Familien soll dazu dienen, ein genaueres Bild des monarchischen Selbstverständnisses im zweiten deutschen Kaiserreich zu zeichnen. Dazu wird nach den Handlungsräumen der Akteure innerhalb der bestehenden Normen vor dem Hintergrund des „Geistes des Individualismus“¹⁶ gefragt.

In den Krisenverhandlungen werden interne und externe Konfliktlinien im monarchischen Selbstbild sichtbar, welche auf die gesellschaftlichen und politischen Widersprüche verweisen, die monarchisches Denken und Handeln

11 Karl Ferdinand Werner, Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert, Bonn 1985.

12 Reinhart, Staatsgewalt, S. 21.

13 Bernd Klesmann, Kulturgeschichte und Perspektiven, Trivium 2 2008, URL: <http://trivium.revues.org/index1893.html> (aufgerufen am 2.12.2011).

14 Claus Offe, Staat, Demokratie und Krieg, in: Hans Joas (Hg.), Lehrbuch der Soziologie, Frankfurt/M. 2007, S. 505-540, hier: S. 508.

15 Zu dieser grundsätzlichen historiographischen Frage s.a.: Peter Burke, Stärken und Schwächen der Mentalitätsgeschichte, in: Ulrich Raulff (Hg.), Mentalitäten-Geschichten, Berlin 1987, S. 127-145.

16 Dominic Lieven, Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815-1914, Frankfurt/ M. 1995, S. 224.

im zweiten deutschen Kaiserreich beeinflussten und an denen es sich brach. Einer dieser Widersprüche war das Wiedererstarken des Gottesgnadentums Ende des 19. Jahrhunderts – es findet sich beispielsweise in der Reichsverfassung von 1871. Theoretisch hätte das Scheitern bzw. das Nichtzustandekommen der dynastischen Ehe als irdischer Garant des Gottesgnadentums die Legitimität der monarchischen Akteure in Frage stellen müssen. Denn aufgrund der aufrecht erhaltenen juristischen Begründung monarchischer Herrschaft durch die dynastische Erbfolge hatte die dynastische Ehe nicht nur *de jure*, sondern auch *de facto* noch immer einen hohen Stellenwert. Zwar diente sie ab dem späteren 19. Jahrhundert nicht mehr der Absicherung oder Erweiterung des eigenen Herrschaftsbereichs, doch die „Etablierung unterschiedlicher Kommunikationslinien“¹⁷ und die Sicherung der Nachfolge mit einem ebenbürtigen Partner hatten nicht weniger Bedeutung, und wurden der dynastischen Ehe durch den Pomp hochadliger Hochzeitsfeierlichkeiten¹⁸ sowie die oft Jahre im voraus beschlossenen Ehepakte immer wieder erneut zugeschrieben. Allerdings konnte das Handeln der Monarchen in der Ehe selbst ganz andere Fakten schaffen.¹⁹

In der Institution der Ehe als „Schnittpunkt öffentlich geregelter Konventionen und des auf Glück und Selbstverwirklichung hoffenden privaten Lebens“²⁰ zeigten sich idealer Legitimitätsanspruch und tatsächliche Lebensführung der Monarchen besonders deutlich. Dies stellte ein Risiko dar, denn die normativ geführte oder wenigstens entsprechend inszenierte Fürstenehe war wichtiger Bestandteil der nach innen wie nach außen wirksamen *Conduite* als dem adligen

-
- 17 Vgl. Johannes Paulmann, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg*, Paderborn 2000, S. 92. Die Konfession war dabei eine bedeutsame Weiche bei der Vorstrukturierung der Beziehungen. So bestand lange keine Verbindung zwischen der englischen Monarchie, die eher nach Belgien orientiert war, und der russischen, da Eheschließungen zwischen Angehörigen der anglikanischen bzw. lutherisch-protestantischen Glaubensgemeinschaft und denen der russisch-orthodoxen vermieden wurden.
- 18 S. dazu: Daniel Schönpflug, *Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual im europäischen Kontext*, Berlin 2009.
- 19 S. dazu a.: Katrin Iffert, *Gescheiterte Ehen im Adel. Trennung und Scheidung des Herzogspaares Alexius Friedrich Christian und Marie Friederike zu Anhalt-Bernburg (1794-1817)*, in: Eva Labouvie (Hg.), *Adel in Sachsen-Anhalt. Höfische Kultur zwischen Repräsentation, Unternehmertum und Familie*, Köln 2007, S. 95-122.
- 20 Birthe Kundrus, *Skandal und Literatur. Zum Krisengefühl um 1900 in Fontanes Effi Briest*, in: Dies./ Karl Christian Führer/ Karen Hagemann (Hgg.), *Eliten im Wandel. Gesellschaftliche Führungsschichten im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Klaus Saul zum 65. Geburtstag*, Münster 2004, S. 102-121, hier: S. 110.

„Standes- und Selbsterkennungscode“²¹ und der von ihr vorgegebenen Kultur der Distinktion. Als kultureller Institution wurden der dynastischen Ehe sowohl in der arkanen Kommunikation als auch im Kommunikationsraum der Öffentlichkeit Orientierungsfunktionen zugeschrieben.

In der vorliegenden Arbeit werden vier von der Norm abweichende Fürstenehen untersucht, die als „Hofskandale“ nicht nur die Feuilletons und das betroffene Herrscherhaus, sondern auch Kaiser, Oberhäupter von Nachbarstaaten, benachbarte Bundesfürsten, Diplomaten, Staatsminister, Parlamentarier, und nicht zuletzt Direktoren von Nervenheilanstalten beschäftigten. Die Fähigkeit des Adels, zwischen den verschiedenen Lebensbereichen Geschlecht und Familie, Kirche und Religion, Herrschaft über Land und Leute, Teilhabe an staatlicher Herrschaft zu wechseln und durch wechselnde Schwerpunktsetzungen erfolgreiche Anpassungsstrategien zu entwickeln²², prägt die Auswahl der Dynastien für diese Arbeit. Es handelt sich um Adelshäuser, deren unterschiedliche zeitliche, politische, konfessionelle, genealogische und regionale Verortungen auch eine voneinander abweichende Gewichtung der genannten Lebensbereiche und damit auch unterschiedliche, kategorisch vergleichbare Verfahrensweisen hinsichtlich der eigenen dynastischen Krisen vermuten lassen. Untersucht werden die Konflikte anlässlich der morganatischen Ehe Georgs II. mit der Schauspielerin Ellen Franz 1873 im Herzogtum Sachsen-Meiningen, der 1901 erfolgten Scheidung von Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein und Victoria Melita, geb. Prinzessin von Sachsen-Coburg und Gotha, der Flucht der Kronprinzessin Luise, geb. Prinzessin von Toscana, 1903 aus Dresden sowie der außerehelichen Affairen der Großherzogin Elisabeth von Oldenburg, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, um 1908.

Die Fallstudien orientieren sich an den folgenden Fragen:

Lässt sich an den bei Normkonflikten wirksam werdenden Regulierungsmechanismen bereits erkennen, dass nicht nur „im Schoße der wilhelminischen Gesellschaft“²³, sondern auch bei den Monarchen die Systemkrise heranreifte? Welches Selbstbild hatten die Repräsentanten einer Institution, die sich spätestens seit 1789 unter Rechtfertigungsdruck befand, und

21 Rudolf Braun, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Europäischer Adel 1750-1950, Göttingen 1990, S. 87-95, hier: S. 91.

22 Otto Gerhard Oexle, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Wehler (Hg.), Adel (wie Anm. 21), S. 19-56 u. Gerhard Dilcher, Der alteuropäische Adel - ein verfassungsgeschichtlicher Typus? in: ebd, S. 55-86.

23 Volker Ullrich, Fünf Schüsse auf Bismarck. Historische Reportagen 1789-1945, München 2002, S. 131.

wie rezipierten sie ihre Fremdwahrnehmung?²⁴ Welches Verständnis hatten die Monarchen selbst von ihrem Herrscher-„Beruf“, sahen sie ihre Tätigkeit überhaupt als solchen? Auf welche Weise und mit welchem Erfolg beanspruchten die Monarchen Legitimität?²⁵ Welche Bedeutung hatte dabei die standesgemäße Eheschließung als Legitimationsinstrument? Was geschah, wenn diese nach den Hausgesetzen geschlossene Verbindung, der vom Hof wie auch von der Öffentlichkeit Vorbildcharakter zugeschrieben wurde, nicht mehr funktionierte, weil im Arkanbereich selbst die Identifizierung mit der Conduite schwand? Wie reagierten die Monarchen, wenn sie das monarchische Prinzip durch ihre „Collegen“²⁶ bedroht sahen? Existierte so etwas wie eine „monarchische Selbsthilfegruppe“?²⁷ Wurde die „heruntergekommene“²⁸ Institution des Gottesgnadentums überhaupt thematisiert, und wenn ja, von wem, zu welchem Zweck und auf welche Weise? Woraus speisten die Monarchen ihren „hohen Kredit“²⁹, der erst in den Kriegsjahren verspielt wurde und schließlich die „Entzauberung der Monarchie von Gottes Gnaden“³⁰ nach sich zog? War ihnen bewusst, dass ihre Herrscherrolle de facto „nicht mehr transzendent, sondern nur noch funktional durch ihre Leistungen für den Staat

-
- 24 S. dazu: Jens Ivo Engels, Königsbilder. Sprechen, Singen und Schreiben über den König in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Bonn 2000, S. 4.
- 25 In Anlehnung an die Formulierung von Rodney Barker: „...to ask in what way, and with what success, does it [= a government, M.F.] claim legitimacy (...) is by contrast an appropriate question.“ Vgl. Ders., Legitimizing Identities. The self-presentation of rulers and subjects, Cambridge 2001, S. 21.
- 26 Bezeichnung Wilhelms II. für alle Bundesfürsten, vgl. Wilhelm II. an Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein, Brief vom 11.11.1901, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (= PAAA), Hessen R 3062.
- 27 Vgl. Heidi Mehrkens Habilitations-Projekt: Rangieren auf dem Abstellgleis. Europas abgesetzte Herrscher und preußische Realpolitik 1830-1870, vorgestellt auf der Konferenz: „Das Erbe der Monarchie: Das Nachleben der Institution in der deutschen Politik und Gesellschaft nach 1918“, veranstaltet von Thomas Biskup und Martin Kohlrausch in Potsdam/ Schloß Lindstedt, 30./31.3.2007.
- 28 Juliane Vogel, Elisabeth von Österreich. Momente aus dem Leben einer Kunstfigur, Frankfurt/ M. 1998, S. 20.
- 29 Heinz Gollwitzer, zitiert von Helmut Neuhaus, Das Ende der Monarchien in Deutschland 1918, in: Historisches Jahrbuch 111 (1991), S. 102-136, hier: S. 131 (in Anlehnung an die Formulierung des Geheimrats Hollstein: „royalistisches Kapital“ von 1895). Auch Bismarck verwendete diese Metapher: so war er der Meinung, dass das „monarchische Kapital bald aufgebraucht“ sei „wenn vom Throne aus nach Popularität gehascht werde“. Zitiert in: Franz Herre, Wilhelm II. Monarch zwischen den Zeiten, Köln 1993, S. 210.
- 30 Fritz Hartung, Der aufgeklärte Absolutismus, Historische Zeitschrift 180 (1955), S. 15-42, hier: S. 40 (in Anlehnung an Max Webers Wort von der „Entzauberung der Welt“).

zu legitimieren“ war?³¹ Was suchten sie überhaupt zu bewahren? An welche Maßstäbe banden sich die Monarchen und welche verletzten sie. Wer benannte die Verletzungen, mit welchen Sanktionen – die von wem durchgeführt wurden – musste gerechnet werden, und wer führte diese durch? Veränderten diese Normüberschreitungen die Normen selbst? Nach welchen Regeln verlief die monarchische Binnenkommunikation³²? Legten die Monarchen der Kommunikation zwischen Standesgenossen mehr Gewicht bei als derjenigen zwischen ihnen und ihren unmittelbar Untergebenen oder gar ihren Untertanen, oder festigten sie ihre Macht durch Interaktion und Kommunikation mit allen Schichten?³³

Wie begegneten die Monarchen einer Zeit, in der sich demokratisch orientierte Massengesellschaften herausbildeten, die zur Vereinigung der Arbeiter aller Länder aufriefen, in der Frauenemanzipation und Volkssouveränität gefordert und die institutionelle Exklusivität und Abschirmung der Monarchie mit Ansprüchen auf Partizipation konfrontiert wurde? Wie gingen die Monarchen mit der „permanenteren Evaluation“ von außen um, wie verteidigten sie ihr adliges Kontinuitätsdenken gegen bürgerliches Leistungsethos? Wie souverän setzten sich die Souveräne der einzelnen Bundesstaaten mit dem Phänomen ihrer Medialisierung durch die Massenpresse auseinander? Wie kommunizierten sie ihren Herrschaftsanspruch? An welchen „Werten, Glaubensgewissheiten, moralischen Prinzipien, Legitimitätsvorstellungen und Leistungsidealen“³⁴ wurde das Verhalten der Monarchen außerhalb des höfischen Arkanbereichs gemessen?

Nicht auf alle diese Fragen wird die vorliegende Arbeit eine Antwort liefern, aber doch zu einem schärferen Bild monarchischen Selbstverständnisses im deutschen Kaiserreich beitragen können.

31 Vgl. Hans-Michael Körner, Geschichte des Königreichs Bayern, München 2000, S. 16.

32 Vgl. Silke Marburg, Europäischer Hochadel, König Johann von Sachsen (1801-1873) und die Binnenkommunikation einer Sozialformation, Berlin 2008, S. 39ff.

33 S. bes.: Rudolf Schlägl, Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung, in: Frank Becker (Hg.), Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien, Frankfurt/ M. 2004, S. 185-225.

34 Heinrich Popitz, Die normative Konstruktion von Gesellschaft, Tübingen 1980, S. 7.